

# Land vereinheitlicht Nutzung der Wasserstraßen

## Verschlangene Gebührenordnung und Abläufe in allen drei Sportrevieren

**HANNOVER re** · Einheitlicher, schlanker, nutzerfreundlicher: der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ordnet die anfallenden Gebühren und Abläufe an den Landeswasserstraßen zu Beginn der Wassersportsaison 2026 grundlegend neu. Zugleich reagiert der Landesbetrieb mit den seit 1. April in Kraft getretenen Anpassungen auf steigende



Die Hadelner Kanalschleuse ist das Tor zum Schifffahrtsweg Elbe-Weser. Sie und viele weitere Schleusen und Brücken an den landeseigenen Wasserstraßen sind ab sofort zu neuen, einheitlichen Konditionen nutzbar

Foto: NLWKN

Kosten bei der Unterhaltung und dem Betrieb der Anlagen wie Schleusen und Brücken. Im Ergebnis stehe eine praxistaugliche und faire Regelung für alle drei landeseigenen Wassersportreviere zwischen der Elbe und den Niederlanden, heißt es in einer Mitteilung.

Die Neuregelung umfasst das ostfriesische Kanalnetz rund um den Ems-Jade-Kanal, den Schifffahrtsweg Elbe-Weser zwischen Bremerhaven und Otterndorf und den Haren-Rütenbrock-Kanal, der die Ems mit dem niederländischen Wasserwegenetz verbindet. Hier galten in der Vergangenheit historisch bedingt teils stark abweichende Gebührenordnungen und unterschiedliche organisatorische Regelungen - von der Abrechnung pro Schleusen-

gang bis hin zur Berechnung pro Kanal oder Tag. „Mit diesem wenig nutzerfreundlichen Nebeneinander unterschiedlicher Vorgaben machen wir - ganz im Sinne der allgemeinen Vereinfachungsinitiative des Landes Niedersachsen - nun Schluss“, betont ein NLWKN-Sprecher.

So ist seit dem 2. April an allen landeseigenen Wasserstraßen nur noch das Benutzen der Schleusen und beweglichen Brücken gebührenpflichtig, nicht das reine Befahren der Kanäle. „An den technischen Anlagen entstehen nachweislich die größten Kosten. Wer nur zwischen zwei beweglichen Bauwerken fährt oder als Ruderer und Paddler weder einer Brückenöffnung noch einer Schleusung bedarf und damit auch geringere Kosten verursacht,

braucht künftig keine Gebühr mehr zu bezahlen“, heißt es beim NLWKN. Ebenfalls abgeschafft wird mit der Neuregelung die teils übliche Abrechnung pro Schleusengang: Stattdessen werden zur neuen Wassersportsaison ausschließlich Jahresvignetten und Tageskarten herausgegeben. Letztere zum neuen einheitlichen Preis von zehn Euro pro Tag (20 Euro für die gewerbliche Schifffahrt) richten sich vor allem an Gelegenheitsfahrer.

Wer dagegen regelmäßig im jeweiligen Revier unterwegs ist, kann alternativ auf eine für eine ganze Saison gültige Jahresvignette zurückgreifen. Diese kostet am Haren-Rütenbrock-Kanal, für den erstmals eine Jahresvignette angeboten wird, und am Schifffahrtsweg Elbe-Weser, wo dieses Modell bereits bewährt ist, jeweils 25 Euro. Für das deutlich größere Revier in Ostfriesland, in dem zahlreiche Schleusen und Brücken betrieben werden müssen, fallen künftig einmalig 60 Euro für den jeweils eine Saison lang gültigen „Bootspass Ostfriesland“ an.

Eine Übersicht über die neue Gebührenstruktur und die Bezugspunkte für Jahresvignetten bietet der NLWKN im Internet unter [www.nlwkn.niedersachsen.de/Wassersport](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Wassersport).



Elbe-Weser Kurier 4/4.26